

Finanzamt Angermünde
Steuernummer / Geschäftszeichen 062 / 112 / 01523, K02

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt Frau Glaeser	Zimmer 125
Telefon 03331 267-0	Durchwahl 132

Firma
Kusch+Numrich Industrietore GmbH
Straße der Jugend 25A
16303 Schwedt/Oder

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer

bescheinigt, dass

Kusch+Numrich Industrietore GmbH
Straße der Jugend 25A
16303 Schwedt/Oder

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

unter der Steuernummer 062 / 112 / 01523

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE227686617

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 22.01.2027

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

22.01.2024

(Datum)



.....
(Unterschrift)
(Glaeser, StOSin)

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmen...

besteht das

Kaufmannschaft Industrie GmbH
30344 der U. 642 284
10301 Schwabach

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachteilig erfolgt und

unter der Steuernummer 082 112 10133

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE22788817

folgt ist

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird jeweils die Steuer vom Leistungsempfänger... (§ 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG)

Diese Bescheinigung verleiht eine Befreiung mit Ablauf des 31.12.2021

Die Befreiung der Steuer ist ein Recht, das dem Leistungsempfänger durch die Bescheinigung zufließt.

22.01.2022



[Faint signature and illegible text]